

Bezirkshauptmannschaft Braunau  
5280 Braunau • Hammersteinplatz 1

Gemeindeamt Munderfing  
Pol. Bez. Braunau a. I., Oberösterreich  
Postleitzahl 5222



Eingel. 20. Jan. 2025

Zahl ..... Bel. ....  
Gesehen: Der Bürgermeister

www.bh-braunau.gv.at

Gemeinde Munderfing  
Dorfplatz 1  
5222 Munderfing

Geschäftszeichen:  
BHRBA-2024-425066/4-BDJ

Bearbeiter/-in: Jana Badegruber  
Tel: (+43 7722) 803-60501  
Fax: (+43 732) 7720-260 399  
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

Braunau, 14.01.2025

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die NeWo Sonnen- und Insektenschutz GmbH, Gewerbegebiet Nord 1a, 5222 Munderfing, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau um die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Nutzungsänderung der Post-Zustellbasis auf eine Produktionshalle für die Fertigung von Sonnen- und Insektenschutzsysteme, den Abbruch der Zwischenwände, sowie die Aufstellung von Maschinen im Standort Gewerbegebiet Nord 7, 5222 Munderfing, auf Grst. Nr. 1293/2, KG und Gemeinde Munderfing, angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
5222 Munderfing, Gewerbegebiet Nord 1a		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
30.01.2025	10:15 Uhr	Besprechungsraum

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf



Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichprojekt	
Ort	
Gemeindeamt Munderfing und Bezirkshauptmannschaft Braunau, Anlagenabteilung	
Datum	Zeit
bis 29.01.2025	zu den Parteienverkehrszeiten

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde Munderfing
- durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Braunau kundgemacht.

Als Antragstellerin beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort		
Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn – Anlagenabteilung		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
bis 29.01.2025	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	2. Stock, Zimmer Nr. 225 – nach Terminvereinbarung

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.